Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 95 (2001)
Heft: 12

Rubrik: Zeichen der Zeit : "Ordnungspolitik"

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Willy Spieler

«Ordnungspolitik»

Ein Wort geht um und macht unwidersprochen Karriere: das Wort von der «Ordnungspolitik». Oder vom «ordnungspolitischen Sündenfall» – wenn es z.B. um die staatliche Finanzspritze von zwei Milliarden für «unsere» nationale Fluggesellschaft geht. «Im freien Markt hat der Staat nichts zu suchen», schreibt der politisierende Milliardär aus Herrliberg (TA 15.11.01). Doch nicht von dieser Rettungsaktion für 30'000 Arbeitsplätze sei hier in erster Linie die Rede. Zu hinterfragen ist vielmehr ein Begriff, der seine besondere Konjunktur den Apologeten des «freien Marktes» verdankt. Diese plustern sich mit *der* «Ordnungspolitik», als gäbe es in Politik und Wirtschaft nur *eine* Ordnung und nur *ein* Ordnungsprinzip. Sehen wir zu, was sie darunter verstehen und fragen wir nach den wirklich grundlegenden Ordnungsprinzipien einer Wirtschaft, die nicht Selbstzweck wäre, sondern Mittel für den einzigen Selbstzweck, den es geben darf: für den Menschen.

Welche Ordnung herrscht in der «Ordnungspolitik»?

Die politische Sprache ist nie ideologiefrei. Nicht umsonst sprechen wir von *Definitionsmacht*. Auch «Ordnungspolitik» kommt den Mächtigen hier und heute mit verdächtiger Leichtigkeit über die Lippen oder unter die Feder. Obschon «Ordnung» so ziemlich alles beinhalten kann, was nach Regeln abläuft, versteht es die herrschende Ideologie, ihre Ordnung so darzustellen, als ob es dazu keine Alternative gäbe. Dabei verrennt sich diese Ordnungspolitik erst noch in den Widerspruch einer «deregulierten Ordnung», was im Resultat weit mehr auf Willkür und Chaos als auf Ordnung hinauslaufen dürfte.

Diese sog. Ordnungspolitik nennt sich im Jargon der NZZ-Wirtschaftsredaktion auch «*Marktwirtschaft ohne Adjektive*». Soziale wie ökologische Adjektive sind verpönt, da sie nur wieder den «Staatsinterventionismus» rechtfertigen würden. Der «Götze Markt» duldet keine Kritik, schon gar nicht von seiten der Sozialethik. *F.A. von Hayek,* der Begründer des Neoliberalismus, erklärte rundweg, «dass eine soziale Marktwirtschaft keine Marktwirtschaft, ein sozialer Rechtsstaat kein Rechtsstaat, ein soziales Gewissen kein Gewissen, soziale Gerechtigkeit keine Gerechtigkeit – und ... soziale Demokratie keine Demokratie ist»[1]. Der Absolutismus des Marktes wird damit festgeschrieben, welches auch immer seine Konsequenzen sein mögen: Arbeitslosigkeit, Armut, ökologische Zerstörung.

Das einzige Adjektiv, das sich diese Ordnungspolitik gefallen lässt, ist dasjenige der *Effizienz*. Effizienz wozu? Etwa zur Vollbeschäftigung? Zur Befreiung der Hälfte der Menschheit aus Armut? Oder zur Überwindung der weltweiten Hungerprobleme? Weit gefehlt, es ist «der Unternehmenserfolg», der laut Wirtschaftsredaktion der NZZ «am ökonomischen Wert gemessen werden sollte, der für die Eigentümer geschaffen wird» (24./25.8.96). Effizienz ist also, was dem Shareholder value dient.

Es sind *drei ordnungspolitische Maximen,* die sich aus dem herrschenden Ordnungsprinzip ergeben:

1. Markt kommt vor Gemeinwohl. Das wird natürlich nicht so gesagt, denn

nach der neoliberalen Ideologie ist das Gemeinwohl in dem Masse verwirklicht, als der Markt frei, d.h. von Regeln befreit ist. So ist auch das Diktum aus Herrliberg zu verstehen. Für diese «Ordnungspolitik» gibt es nie ein Marktversagen, sondern immer nur ein Staatsversagen. Wenn der Markt trotzdem versagt, dann nur, weil der Staat immer noch zu sehr interveniert. Überlässt man dagegen den Markt sich selbst, so wird er mit seinen selbstheilenden Kräften das Gemeinwohl auch von selbst hervorbringen. Nur wenn wir uns dem «Diktat des weltweiten Wettbewerbs» unterziehen, dürfen wir damit rechnen, «dass sich auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene und auf lange Frist die Konflikte und Härten weitgehend auflösen», tröstet uns der Wirtschaftsredaktor der NZZ (9./10.3.96).

2. *Profit kommt vor Solidarität.* Auch das wird ideologisch überkleistert, etwa mit der Behauptung des Ökonomen *Hermann Sautter:* «Der Markt sorgt in objektiver Weise für Solidarität, auch wenn die einzelnen das gar nicht so empfinden» (Ökumenische Rundschau, Januar 1995). Die «Unsichtbare Hand» des *Adam Smith* koordiniert den noch so egoistischen Eigennutz zum Wohl des Ganzen. Private Laster werden zu öffentlichen Wohltaten, wie es in der *Bienenfabel* des Bernard de Mandeville (gest. 1773) heisst.

3. *Kapital kommt vor Arbeit.* Natürlich im wohlverstandenen Interesse der Arbeit selbst. Mag das Kapital zum Zweck der Profitmaximierung noch so viel Arbeit «wegrationalisieren», es ist immer zum Besten der Arbeitenden selbst. Novartis-Chef *Daniel Vasella,* ein ehemaliger Chirurg, formuliert es in der Sprache seines angestammten Berufs: «Arbeitsplatzabbau ist wie ein chirurgischer Eingriff. Du weisst, es tut weh, aber es ist zu Deinem Besten. Am schlimmsten ist, langsam und nicht tief genug zu schneiden» (Financial Times, 9.3.96). Die neoliberale «Unternehmensethik» folgt dem berühmt-berüchtigten Satz von *Milton Friedman:* «The social responsability of business is to increase its profits» (so der Titel eines Essays von 1970 für das Times Magazine). Oder im Klartext: «Habgier ist gut, Teilen ist schädlich.» Ebensogut könnten wir sagen, die einzige Aufgabe des Arbeitnehmers sei es, möglichst viel Lohn zu beziehen.

Diese drei Maximen herrschender «Ordnungspolitik» spotten jeder Sozialethik und damit auch jeder *echten Ordnung.* Denn sozialethisch gesehen, ist Subjekt der Wirtschaft nicht das Kapital, auch nicht der Markt, sondern der Mensch. Daher kommen das – am Mass des Menschen geeichte – Gemeinwohl und die Solidarität vor dem Profitstreben. Und letztlich hat auch die Arbeit den Vorrang vor dem Kapital.

Der Mensch als Subjekt der Wirtschaft oder Das Gemeinwohl kommt vor dem Markt

Dass nicht der Markt Subjekt der Wirtschaft ist und auch nicht das Kapital, sondern einzig und allein der Mensch, mag als eine Binsenwahrheit erscheinen. Dass diese im Zeitalter des Neoliberalismus wie ein Konzentrat der Weisheit erscheint und eine geradezu revolutionäre Stossrichtung bekommt, ist allerdings ein Zeichen der Zeit. Soweit wäre es nicht gekommen, hätten diejenigen, die sich Christen und Christinnen nennen, ihre ureigene *Sozialethik,* die diese Wahrheit immer betont hat, zur Kenntnis genommen oder gar praktiziert.

Der Mensch ist «der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen», schrieb z.B. *Johannes XXIII.* vor 40 Jahren in seiner Enzyklika «Mater et Magistra» (Nr. 219). Das sei der *«oberste Grundsatz»,* der auch für die Wirtschaft gelte. Daraus abgeleitet steht an zweiter Stelle das Gemeinwohl, «d.h. die Gesamtheit der Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens», die es dem Menschen ermöglichen, sich allein und in Beziehung mit andern zu

verwirklichen, der «eigenen Vollendung» näherzukommen, wie das *Zweite Vatikanische Konzil* definierte (Gaudium et Spes, Nr. 26).

Eine Ordnung, die den Markt absolut setzt, ist mit diesen beiden Prinzipien der Menschenwürde und des Gemeinwohls nicht vereinbar. «Ohne den freien Markt abzuschaffen, sollte man den Wettbewerb doch in den Grenzen halten, die ihn gerecht und sozial, also menschlich machen», sagte 1967 *Paul VI.* in seiner Enzyklika «Populorum progressio» (Nr. 61). Von daher wäre eine staatliche Intervention, um 30 000 Arbeitsplätze nachhaltig zu retten, alles andere als ein «ordnungspolitischer Sündenfall», sondern im Gegenteil im Sinn einer sozialethisch verstandenen Ordnungspolitik.

Der angebliche «Sündenfall» wird sogar zum Normalfall, wenn ein Unternehmen *volkswirtschaftlich* viel zu *bedeutsam* geworden ist, als dass es dem freien Fall in den Konkurs ausgesetzt werden dürfte. Das könnte auch von «unseren» *Grossbanken* gelten. Als die Bankgesellschaft und der Bankverein zur UBS fusionierten, monierte der Direktor der Eidgenössischen Bankenkommission, dass die Eigenmittel der beiden Banken für das Risiko zu knapp bemessen seien. Der Bund sollte sich darum nicht nur Gedanken über die Staatsgarantie bei den Kantonalbanken machen, sondern sich «vermehrt um das Systemrisiko bei den Grossbanken kümmern». Er dürfe «nie in die Lage kommen, für eine Grossbank einstehen zu müssen» (TA, 23.12.97).

Das gesagt, muss man sich allerdings fragen, ob es nicht «normal» wäre, diesen Normalfall gar nicht erst eintreten zu lassen. Das würde bedeuten, dass der Staat *ökonomische Machtballungen* immer dann verhindern müsste, wenn sie zum *Systemrisiko* werden könnten. Dafür gäbe es zwei mögliche Strategien. Die eine Strategie ginge dahin, dass die politischen Autoritäten – vom Einzelstaat bis zur EU und bis zu Organen der Völkergemeinschaft – solche *Megafusionen verbieten* würden. Die andere Strategie könnte sich am *«Sozialisierungsbescheid»* der Enzyklika «Quadragesimo anno» orientieren. Diese hielt es 1931 für ethisch sinnvoll, ja geboten, «bestimmte Arten von Gütern der öffentlichen Hand vorzubehalten, weil die mit ihnen verknüpfte übergrosse Macht ohne Gefährdung des öffentlichen Wohls Privathänden nicht überantwortet werden kann» (Nr. 114). Die erste Strategie käme bei Bankenfusionen wie der UBS zum Zug, die zweite z.B. gegenüber dem «Strommarkt».

Nochmals anders gelagert ist der Fall *Swissair*. Es geht dabei ja um Arbeitsplätze, die alles andere als «nachhaltig» sind, die sogar im Gegenteil Mensch und Umwelt immer mehr belasten. Aber wiederum hätte die Politik dieses gigantische Wachstum des Flugverkehrs gar nicht erst zulassen dürfen: national durch Beschränkung der Flugbewegungen, international durch die Besteuerung des Kerosins. Die Linke ist gegenüber dem Swissair-Debakel auf die blosse Erhaltung von Arbeitsplätzen fixiert, ohne zu fragen, ob es auch sinnvolle seien. Aber so oder anders: Die *Entscheidung* musste bei der Politik liegen und konnte nicht dem Markt überlassen werden.

Die «Ordnung der Dinge» und die «Ordnung der Personen»

Die herrschende Ordnungspolitik geht vom Primat des Privateigentums innerhalb der «freien Marktwirtschaft» aus. Eigentumsfreiheit und Wirtschaftsfreiheit verdrängen daher die Rechte der Arbeit, handle es sich um Rechte *auf* Arbeit oder Rechte *aus* Arbeit (Mitbestimmung und Miteigentum). Sind die Unternehmungen *Objekte des Eigentums,* dann sind es auch die hier arbeitenden Menschen. Der Wirtschaftsrechtler *Walter R. Schluep* hat es vor genau 30 Jahren auf den Punkt gebracht. Er meinte, die Unternehmung sei nach dem schweizeri-

schen Privatrecht nur ein Sachinbegriff und insofern ein «Beherrschungsobjekt der AG». Subjekt ist nicht das Unternehmen, sondern die AG, auch nicht der arbeitende Mensch, sondern der Aktionär. Das Eigentum als «Herrschaftsrecht» unterwirft sich nicht nur «alle materiellen und immateriellen Güter, die zur Unternehmung gehören», sondern auch «die in der Unternehmung tätigen Menschen, weil diese unter der Herrschaft des Vertrages stehen und damit sozusagen als Handlungsgüter wiederum in Gestalt des subjektiven Rechts dem Unternehmer verfügbar werden»[2].

Das Konzil hatte diese *kapitalistische Subjekt-Objekt-Beziehung* im Auge, als es forderte: «Die gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung müssen sich dauernd am Wohl der Personen orientieren; denn die Ordnung der Dinge muss der Ordnung der Personen dienstbar werden und nicht umgekehrt» (Gaudium et Spes, Nr. 26). Zu den «Dingen» gehören die Produktionsmittel, nicht aber die Arbeitskräfte. Arbeit ist überhaupt kein Ding und auch kein Mittel, sondern ein *Wert an sich selbst* (sofern sie sinnvoll ist). Wörter wie «Arbeitsmarkt», «Marktwert» oder «Humankapital» insinuieren natürlich das genaue Gegenteil. Wenn Arbeit im Dienste des Kapitals auch noch *«flexibilisiert»* werden soll, so bedeutet das, dass «mit Menschen disponiert werden kann wie mit Warenbeständen oder mit Geldbeträgen». *Oskar Lafontaine* hatte Recht, als er zu seinem Abschied aus der Schröder-Regierung schrieb: «Im Zusammenhang mit Menschen Wörter zu benutzen, die eigentlich nur auf Dinge anwendbar sind, zeigt den Verlust an Menschlichkeit in der Politik.»[3]

Wiederum hat das Konzil der «menschlichen Arbeit» den «Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens» zuerkannt, denn diese, zu denen eben auch das Kapital gehört, seien «nur werkzeuglicher Art» (Gaudium et Spes, Nr. 67). Damit wurde die Sozialethik um ein geradezu *revolutionäres Ordnungsprinzip* erweitert. Es handelt sich um ein Ordnungsprinzip, das die herkömmliche Rangordnung von Kapital und Arbeit umkehrt, das Kapital von der ersten auf die zweite Stelle und die Arbeit von der zweiten Stelle auf die erste Stelle verweist. Die Fortsetzung dieser Sozialethik machte die Sozialenzyklika *Johannes Pauls II.* «Über die menschliche Arbeit» von 1981. Darin heisst es: «Man darf die Produktionsmittel nicht gegen die Arbeit besitzen; man darf sie auch nicht um des Besitzes willen besitzen, weil das einzige Motiv, das ihren Besitz rechtfertigt ..., dies ist, der Arbeit zu dienen» (Nr. 14f.).

Der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital ist nach dem Vorrang des Menschen vor der Wirtschaft und dem Vorrang des Gemeinwohls vor Markt und Eigentum das *dritte Prinzip,* das von einer so ganz anderen Ordnung ausgeht als die herrschende Ordnungspolitik. Auf die politische Traktandenliste gehörte daher endlich wieder die Mitbestimmung der arbeitenden Menschen. Dass dieses Thema nicht vom Tisch ist, zeigte auch im Fall «Swissair» die Forderung des Flugpersonals nach Einsitznahme in «seinem» Verwaltungsrat

Kleiner Nachtrag: Ich habe hier die Sozialethik der katholischen Kirche zitiert. Analoge Aussagen finden sich in der «Wirtschaftsethik» von Arthur Rich. Der Reformierte Weltbund hat in Debrecen gar die Überwindung des Kapitalismus als eine Art «Bekenntnisprozess» ausgerufen. Es ist jedenfalls seltsam, dass die Sozialethik der christlichen Ökumene weit besser in der Lage ist, den neoliberalen Ordnungsdiskurs zu widerlegen als die Programmatik der politischen Linken. Dieses Theoriedefizit wäre auch ein Zeichen der Zeit. •

[1] Wissenschaft und Sozialismus, Tübingen 1979, S. 16.
[2] Mitbestimmung?, Zürich 1971, S. 15.
[3] Das Herz schlägt links, München 1999, S. 267f.